

**„Verantwortungsvolle Präsenz“ an der Universität Oldenburg**  
Rahmenkonzept für das Sommersemester 2022  
(Stand: 31.03.2022)

## **Präambel**

Unter Berücksichtigung der jeweiligen pandemischen Lage ist eine Präsenz in allen Bereichen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erwünscht. Präsenzlehre ist und bleibt dabei von entscheidender Bedeutung für die hohe Qualität des Studienangebots. Die Rückkehr zur Präsenzlehre im Sommersemester 2022 hat daher hohe Priorität und sollte unter dem Gebot des Gesundheitsschutzes umgesetzt werden.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Grundsätzliche Regeln**

Die Veranstaltungs-, Sitzungs- und Besprechungsräume der Universität stehen für Präsenzveranstaltungen mit voller Auslastung zur Verfügung. Eine gesonderte Beantragung von Präsenzveranstaltungen und eine Einzelfallprüfung ist nicht vorgesehen.

### **Abstandsgebot**

Auch bei einem deutlich höherem Präsenzbetrieb genießt der Gesundheitsschutz eine hohe Bedeutung. Daher sind Personen, die sich in universitären Gebäuden, Innenräumen oder Räumlichkeiten und auf universitären Flächen aufhalten, gehalten, sich in Verantwortung für sich und für andere derart zu verhalten, dass eine Ansteckungsgefahr minimiert wird. Dazu gehört auch die Einhaltung eines Mindestabstandes, wo immer möglich und umsetzbar (Abstandsgebot).

Auf universitären Flächen im Freien herrscht ein grundsätzliches Gebot, die Bildung von Menschenansammlungen, die eine Einhaltung des Abstandsgebots verhindern, zu vermeiden.

### **Maskenpflicht**

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr gilt eine Maskenpflicht (verpflichtend medizinische Masken, empfohlen zur freiwilligen eigenverantwortlichen Nutzung FFP2-Masken) auf allen

Verkehrsflächen der universitären Gebäude und Räumlichkeiten sowie in Veranstaltungsräumen, an Studien- und Veranstaltungsorten oder in Veranstaltungsräumen außerhalb von universitären Gebäuden und Räumlichkeiten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Für die Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gilt für Teilnehmenden (Studierende, Gasthörer, Teilnehmende) überdies eine FFP2-Maskenpflicht in den jeweiligen Veranstaltungsräumen. Bei Sitzungen, Zusammenkünften oder andere Veranstaltungen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, ggf. aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Vorgaben auch einer FFP2-Maske.

Für vulnerable Personen, insbesondere Beschäftigte und Studierende, sollen soweit möglich besondere Maßnahmen getroffen werden.

Soweit nicht anders vorgegeben, gelten bundes- oder landesrechtliche Vorgaben oder Anordnungen auf kommunaler Ebene unmittelbar.

## **II. Bestimmungen für Einzelbereiche**

### **Studium und Lehre**

- Tätigkeiten im Rahmen von Studium und Lehre an der Universität finden auf Grundlage des Hygienekonzepts in Präsenz statt. Dies gilt für fachpraktische Veranstaltungen wie Laborpraktika, sport- und musikpraktische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Sprachpraxis oder der Medizin. Es gilt insbesondere auch für Seminare, Kolloquien und Übungen. Ebenfalls können (Groß-)Vorlesungen und Prüfungen in Präsenz stattfinden. Die dazu notwendige vollständige Belegung der Veranstaltungsräume wird ermöglicht.
- Für Lehr- und Prüfungsveranstaltungen an der Universität in allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten sowie an Studien- und Veranstaltungsorten oder in Veranstaltungsräumen außerhalb von universitären Gebäuden und Räumlichkeiten gilt für Studierende, Gasthörer und andere Teilnehmende die 3G-Regel. Der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen bzw. die Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ist für den benannten Personenkreis damit nur Geimpften, Genesenen oder negativ Getesteten gestattet.
- An ausgewiesenen Stellen auf dem Campus Haarentor und dem Campus Wechloy (3G-Anmeldestellen) erfolgt eine aktive Nachweiskontrolle des 3G-Status. An diesen Stellen können sich Studierende durch Vorlage eines Impfnachweises, eines Genesennachweises oder eines Nachweises über eine negative Testung für die Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen anmelden.
- Durch den Nachweis einer Impfung oder Genesung kann für Studierende ein digitaler Vermerk über die Zugangserlaubnis erzeugt werden, der für die Dauer des gesamten Sommersemesters gültig bleibt. Durch den Nachweis über ein negatives Testergebnis wird ein digitaler Vermerk über die Zugangserlaubnis erzeugt, der für die Dauer der Gültigkeit des jeweiligen Testnachweises gültig ist.
- Geimpfte und genesene Studierende, die sich für das Sommersemester 2022 angemeldet haben und dem digitalen Vermerk über die Zugangserlaubnis für das gesamte Semester zugestimmt haben, müssen sich innerhalb des Semesters nicht erneut anmelden.

- Die Universität kontrolliert durch eigenes bzw. beauftragtes Personal die Einhaltung der 3G-Teilnahmebeschränkung und ist berechtigt jederzeit weitere aktive Kontrollen durchzuführen.
- Die Teilnahme ohne 3G-Legitimation stellt rechtlich einen Hausfriedensbruch dar, der von der Universität zur Anzeige gebracht werden kann. Zudem wird in solchen Fällen ein unmittelbarer Platzverweis ausgesprochen.

### **Weiterbildungsveranstaltungen für externe Teilnehmenden**

- Weiterbildungsveranstaltungen für externe Teilnehmenden an der Universität finden auf Grundlage des Hygienekonzepts in Präsenz statt. Die dazu notwendige vollständige Belegung der Veranstaltungsräume wird ermöglicht.
- Für Weiterbildungsveranstaltungen für externe Weiterbildende an der Universität in allen universitären Gebäuden und Räumlichkeiten sowie an Studien- und Veranstaltungsorten oder in Veranstaltungsräumen außerhalb von universitären Gebäuden und Räumlichkeiten gilt für Teilnehmende die 3G-Regel. Der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen bzw. die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist damit nur Geimpften, Genesenen oder negativ Getesteten gestattet.
- Eine aktive Nachweiskontrolle des 3G-Status erfolgt durch die bzw. den Verantwortliche für die Weiterbildungsveranstaltung.
- Die Teilnahme ohne 3G-Legitimation stellt rechtlich einen Hausfriedensbruch dar, der von der Universität zur Anzeige gebracht werden kann. Zudem wird in solchen Fällen ein unmittelbarer Platzverweis ausgesprochen.

### **Forschung**

- Tätigkeiten im Rahmen der Forschung (inklusive Dienstreisen) können auf Grundlage des Hygienekonzepts durchgeführt werden.

### **Verwaltung und Technik**

- Tätigkeiten im Rahmen von Verwaltung und Technik finden weitgehend in Präsenz statt. Die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung und die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten sind dabei zu berücksichtigen. Die gleichzeitige Nutzung von Büroräumen mit mehreren Arbeitsplätzen soll - angepasst an das Infektionsgeschehen - unter Berücksichtigung von mobiler Arbeit oder Telearbeit minimiert werden.

### **Andere Veranstaltungen, Sitzungen und andere Zusammenkünfte**

- Andere Veranstaltungen, Sitzungen und andere Zusammenkünfte in universitären Gebäuden und Räumlichkeiten und auf universitären Flächen sind möglich. Bei der Planung und Organisation sind die jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben sowie etwaige Regelungen der Universität (z. B. zur Maskenpflicht) zu berücksichtigen und in der Umsetzung einzuhalten.